



**Niedersächsischer
Landesrechnungshof**
Prüfen. Beraten. Berichten.
Für Niedersachsen.

Pressesprecher
Dirk Falkner

Kontakt
05121/938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

Hildesheim, 11.09.2025
Pressemitteilung
Nr. 6/2025

Pressemitteilung

Landtag stimmt für Marco Hartrich als neues Senatsmitglied des Landesrechnungshofs

Landesrechnungshofpräsidentin Dr. Sandra von Klaeden hatte ihn für den freien Platz im Senat vorgeschlagen. Diesem Vorschlag folgte der Landtag heute: Marco Hartrich wechselt an den Niedersächsischen Landesrechnungshof.

Marco Hartrich, seit November 2022 Staatssekretär im Niedersächsischen Kultusministerium, wurde 1972 in Kellinghusen geboren. Er ist – wie für diese Stelle im Senat zwingend erforderlich – Volljurist. 2000 begann Hartrich in der niedersächsischen Justiz und arbeitete seitdem überwiegend am Amtsgericht Hannover, am Landgericht Hannover sowie am Oberlandesgericht Celle. Zwischendurch, von 2015 bis 2019, war Hartrich an das Niedersächsische Justizministerium abgeordnet.

„Wir freuen uns, den vakanten Senatsposten mit Herrn Hartrich besetzen zu können. Herr Hartrich ist ein versierter Jurist mit langjähriger Verwaltungserfahrung“, so Dr. Sandra von Klaeden, Präsidentin des Landesrechnungshofs, unmittelbar nach der Zustimmung des Landtages. Die offizielle Ernennung Hartrichs zum Senatsmitglied erfolgt nun durch die Landesregierung.

Hartrich folgt auf Susanne Haack, die Ende Juni dieses Jahres den Senat des Landesrechnungshofs verließ und in den Ruhestand trat. Mit der Ernennung Hartrichs ist der Senat wieder vollzählig.

Die Pressemitteilung finden Sie unter www.lrh.niedersachsen.de.

Zum Hintergrund: Niedersächsischer Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof ist weder Teil der Exekutive, der Judikative noch der Legislative. Er ist von Weisungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Der Landesrechnungshof ist ausschließlich der externen Finanzkontrolle verpflichtet und hat keinen politischen Auftrag. Im Mittelpunkt steht die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes.